Briefkasten.

*** Abonnent Wehrsdorf. „Wie hoch sind in Amerika die höchsten Häuser nach Stockwerken?" — Die sog. Wolkenkratzer in New-York und Chicago haben eine Höhe bis zu 20 Stockwerken.

*** K. in H. „Als 30jähriger Abonnent Ihres geschätzten Blattes bitte ich Sie" ꝛc. — Antwort: Der betr. Herr lebt noch und seine Adresse finden Sie im Adreßbuch für Dresden ꝛc. auf Seite 556 (1. Theil) in der 3. Spalte.

*** Alter Dresdner Ab. „In Laubegast, wo ich den Sommer verbringe, habe ich in meinem Hause unter der Plage der „Fischchen" zu leiden. Können Sie mir nicht ein Mittel zur Vertilgung dieser Thierchen nennen." — Als erprobt und bewährt gilt 5—10proz. reine Carbolsäure, die man mittelst eines Pinsels in alle Fugen und Ritzen, kurz, überall dort einstreicht, wo sich die Fischchen aufhalten.

*** Langjährige Abonnentin. „Können Sie mir sagen, wo ich Stachelbeersträucher kaufen kann, welche dünnschalige rothe und grüne Beeren tragen? Dieselben sollen hochgewachsen, aber keine Bäumchen, auch keine sog. englischen sein." — In der Baumschule von Guido Geißler in Strehlen, Reickerstraße, werden Sie das Gewünschte finden.

*** R. K. E. (20 Pfg.) „Bitte um Auskunft 1. ob ein sächsischer Thaler mit dem Bildnisse des Königs Anton und der Umschrift: „X eine feine Mark" und statt des Wappens die Inschrift „Gott segne den Bergbau" einen höheren Werth hat? 2. ob ein Sterbe-Fünfgroschenstück von August II und ein sog. Rössel besonderen Werth hat? und 3. was nachstehend beschriebenes Geldstück für einen Werth besitzt: Kopfseite: Kopf mit kleinem Wappen ¼; Umschrift: Hu. B. Rex. Carol IV. D. G. R. Imp. S. A. Ge. Hi.; Wappenseite: Doppeladler N. B.; Umschrift: T. J. R. 1735 — Archid. — Aus. D. B. M. Mor. C.?" — 1. Werth bei guter Erhaltung 4 Mk.; 2. nein, nur Silberwerth; die Medaillen- und Münzen-Anstalt von Rich. Diller, Johannesstraße 9, hier verkauft diese Stücke für den Preis von 35 Pfg.; 3. Viertelthaler von Karl VI., deutscher Kaiser, Ungarn, und Böhmen-König ꝛc., ohne besonderen Werth, ca. 70 Pfg.

*** Nichte Elisabeth. (30 Pfg.) „Habe doch die Güte und theile mir das Rezept zur Bereitung der Heidelbeerkaltschale mit. Es stand vor einiger Zeit schon in der Rubrik für Hausfrauen, ich habe aber leider dies Blatt verloren. Zweitens bitte ich Dich, mir doch die Bedeutung der Namen Brunhild, Felicitas und Elisabeth mitzutheilen." — Ein Liter Heidelbeeren wird etwas zerquetscht, mit 1 Liter Wasser und einem Stück Citronenschale oder Zimmet gut durchgekocht und durch ein in den Durchschlag gelegtes Stück Gaze gegossen. Den so gewonnenen Saft süßt man, drückt etwas Citronensaft daran oder gießt ein Glas Wein zu und stellt ihn möglichst kalt. Vor dem Anrichten gießt man ihn über zerbrochene Zwiebäcke oder reicht diese nebenher. Auch die kleinen Suppenmakaronen schmecken gut dazu. Hoffentlich hebt sich Elisabeth — die Gottgelobte, das Rezept nun auf und theilt es gelegentlich auch ihren Freundinnen, der panzergekleideten Kriegsgöttin (Brunhild) und der vergötterten Glückseligkeit (Felicitas) mit.

*** Stammtisch „Gut Schluck". Wir sind . . . viel Köpfe, viel Sinne . . . . sehr verschiedener Meinung über die Abzeichen der deutschen Kaiserwürde. Kannst Du darüber genaue Auskunft geben?" — Es sind folgende zwölf, über deren Annahme und Beschaffenheit Kaiser Wilhelm I. am 15. Oktober 1871 die entsprechenden Befehle erlassen hat: 1. der Reichsadler, 2. die Reichskrone, 3. die Wappen des Kaisers (kleineres, mittleres und größeres), 4. die Standarte des Kaisers, 5. der Kaiserthron, 6. der Kaisermantel, 7. die Krone der Kaiserin, 8. die Wappen der Kaiserin (kleineres und größeres), 9. die Standarte der Kaiserin, 10. die Krone des Kronprinzen, 11 die Wappen des Kronprinzen (kleineres und größeres), 12. die Standarten des Kronprinzen.

*** Neffe Hans i. S. „Woran liegt es, wenn ich früh aufstehe und mich vor Schmerz im Unterleibe kaum erheben kann? Es ist dies allemal der Fall, wenn ich Abends vorher die Turnstunde besucht habe. Ferner bitte ich Dich um ein Mittel gegen Schuppen, Kopfgrind und Blüthen im Gesicht." — Wenn Du weißt, daß etwas Dir unerträgliche Schmerzen macht, so lasse dieses „Etwas". Lasse einmal Deine Lunge, Herz und sonstige Leiborgane von einem Arzt untersuchen. Was Deine anderen Fragen anlangt, so rathe ich Dir, morgen Deinen Kopf mit reinem kalten Wasser, einmal in der Woche, zu massiren und event. mit Olivenöl einzureiben. Blüthen im Gesicht sind etwas in Deinem Alter ganz Unvermeidliches; bessern kannst Du es durch abendliche warme Waschung mit Theerschwefelseife, Liegenlassen des Schaumes über Nacht und Abwaschen mit lauwarmem Wasser Morgens.

*** Strebsamer Neffe und Ab. in K. „Steht die Benutzung der Bibliothek der Königl. Kunstgewerbeschule frei und zu welchen Zeiten und unter welchen Bedingungen hat man Zutritt?" — Die Bibliothek der Königl. Kunstgewerbeschule zu Dresden hat, soweit ihre Bestände nicht für die Zwecke der Kunstgewerbeschule gebraucht werden, den Charakter einer öffentlichen Bibliothek und ist jeder anständig gekleideten Person zur Benutzung zugänglich. Das Lesezimmer ist, mit Ausnahme des ersten Ostern, Pfingst- und Weihnachtsfeiertages, des Charfreitags und der Bußtage geöffnet, und zwar unentgeltlich: Sonn- und Festtags von 11 bis 1 Uhr, Wochentags im Winterhalbjahr von 8 bis 8, im Sommerhalbjahr von 8 bis 6 Uhr. Das Betreten der Bücherzimmer, sowie die eigenmächtige Herausnahme von Büchern ꝛc. aus den Gestellen ist jedoch nicht gestattet. Es liegt ein sachlich geordneter und ein alphabetischer Katalog aus und das Gewünschte ist durch Ausfüllung eines der hierzu ausliegenden Formulare zu bezeichnen. Das Aushändigen der Werke und Mappen ist Sache der Bibliotheksbeamten, welche verpflichtet sind, die Besucher in der Benutzung der Bibliothek thunlichst zu unterstützen. Den Anordnungen dieser Beamten ist dagegen auch unweigerlich Folge zu leisten.

*** Frl. Minna Z. „Ich habe in Ihrem Blatt gelesen, daß die Aerzte auch kochen lernen sollen! Ich bin 30 Jahre in Stellung gewesen und habe manchen alten Junggesellen und manchen einsamen Wittwer gekocht und gebraten und stets zur allgemeinen Zufriedenheit, denn sie wollen alles butterweich haben von wegen der Zähne die nich mehr da sin. Ich habe schon oft ein Kochinstitud einrichten sollen weil ich in allem beriett bin, aber mit Mädgen mag ich mich nich gern abgeben, die sind meistens zu fladrig und haben keinen Geist für die höhere Kocherei. Wenn so Eine an den Schatz denkt, verwechselt sie Salz und Zucker, gießt Spiritus an den russischen Salad anstatt Essig und rührt Zimmd an die Fischbrühe, weil sie denkt: es ist Senf! Aber mit solchen feinen Herren, wie die Doktors sin, ist das was ganz andres! Die wollen wirklich was lernen und passen schön auf. Ich werde mich gleich nach einem passenden Lokal umsehen und dann in den „Dresdner Nachrichten" annongsiren. Nich wahr — Sie sin dann so gut, und empfehlen mein Kochinstitud?" — Mit Vergnügen, liebe Minna; hoffentlich sind aber Deine Kochkenntnisse bedeutender als Deine Kenntnisse in der deutschen Rechtschreibung! Als Du noch in die Schule gingst, warst Du wohl auch etwas „fladrig"? Uebrigens wird die Berliner Universität demnächst an zwei Berliner Kochschulen Kurse für angehende Aerzte einrichten lassen. Nach dem Grundsatz: „Wer für gute Ernährung sorgt, kurirt auch gut," kann eine derartige Einrichtung nur gelobt und als nachahmenswerth bezeichnet werden, da der Arzt in der richtigen Herstellung der Nahrungsmittel für seine Kranken bewandert und auch fähig sein muß, bezügliche Rathschläge nach dieser Richtung hin dem Kranken selbst oder seinen Pflegern zu ertheilen. Nicht mit Unrecht wird vom Volksmund mancher gewiegte Arzt als guter Koch gerühmt. Die heutigen jungen Aerzte sollten aus den Erfahrungen der sogenannten „alten Aerzte" wenigstens die eine Lehre ziehen, daß die Praxis von ihnen nicht nur die Kunst, Rezepte zu schreiben, sondern auch Vorschriften für die Krankendiät verlangt. Durch geeignete Kochkurse wären unsere Aerzte am leichtesten der Mühe überhoben, sich ihre kulinarischen Kenntnisse entweder aus schlechten Kochbüchern oder erst durch Erfahrungen in der Praxis zu verschaffen. Ein Kochkursus kann ihnen während ihrer praktischen Thätigkeit mehr zu Gute kommen, als manches Andere, was sie lernen müssen und nach dem Examen bald wieder bei Seite werfen.

*** Neffe Emil. „Wann wurde in Sachsen als Exekutivmittel für die Todesstrafe das Fallbeil eingeführt und wann und wo fand die erste Hinrichtung damit statt? Bergner's Karle behauptet, in Chemnitz. Ich aber sage, in Dresden. Wer hat denn nun Recht?" — Bergner's Karle ist der Gescheidteste von Euch Beiden. Die erste Hinrichtung mit dem im Dezember 1852 in Sachsen eingeführten Fallschwert fand in der That in Chemnitz statt und zwar am 26. Januar 1853 an dem Handarbeiter Fischer aus Leukersdorf, der sein außereheliches, 1¾ Jahre altes Kind durch Einflößen von Schwefelsäure vorsätzlich getödtet hatte. In Dresden wurde die erste Hinrichtung mit dem Fallschwert am 31. März 1860 an dem Brudermörder Schumann aus Bärwalde bei Radebeng vollzogen und zwar in dem verschlossenen Hinterhofe des Königl. Bezirksgerichts auf der Landhausstraße.

*** Alte Abonnentin Anna. „Unter Beifügung eines Artikels im „Armenfreund" ersuche ich Sie um Mittheilung, ob diese Einrichtung in Dresden auch besteht?" — Das Ziehkinderwesen in Dresden, dessen Beaufsichtigung seit dem Jahre 1884 von der Königl. Polizeidirektion auf den Rath (Armenamt) übergegangen ist, dürfte in Bezug auf mustergiltige Organisation dem Leipziger Ziehkinderwesen kaum nachstehen. Wer hier ein noch nicht 14 Jahre altes Kind gegen Entgelt oder sonstige Vergütung zur Pflege und Erziehung bei sich aufnehmen will und nicht bereits als Inhaber von Erziehungs- oder Lehranstalten mit obrigkeitlicher Genehmigung versehen ist, bedarf hierzu der Erlaubniß des Armenamtes. Diese Erlaubniß wird nur auf Widerruf und nur solchen Personen weiblichen Geschlechts ertheilt, die in jeder Hinsicht gut beleumundet sind und nach ihren persönlichen und häuslichen Verhältnissen zur Uebernahme einer solchen Pflege ohne Gefährdung des leiblichen, geistigen oder sittlichen Wohles des Kindes geeignet erscheinen. Während der Dauer des Pflegeverhältnisses haben die Ziehmütter und deren Angehörige den zur Ueberwachung des Ziehkinderwesens berufenen Personen den Zutritt zu ihrer Wohnung jederzeit zu gestatten, auf alle das Ziehkind betreffenden Fragen bereitwilligst Auskunft zu ertheilen, auf Erfordern das Kind vorzuzeigen und sich bei Erziehung und Pflege der ihnen anvertrauten Kinder nach der ihnen übergebenen gedruckten Anweisung und Belehrung über Kinderpflege in den ersten Lebensjahren zu richten, nicht minder auch den Rath und die Anweisungen der Pflegerinnen, der Aerzte und der Aufsichtsdamen des Albertvereins gewissenhaft zu befolgen.

*** Nichte aus der Lausitz. „Lieber Onkel! Ich bin ein hübsches Mädchen von 18 Jahren. Tochter eines langjährigen Abonnenten Deines geschätzten Blattes und komme zu Dir mit einem großen Herzenskummer, weil mich etwas Männliches auf der Oberlippe verunschönt. Kannst Du mir nicht sagen, mit was das dauernd weggeschafft werden kann? Ich las einmal etwas Dergleichen in Deinem Blatte, habe es aber leider vergessen." — Laut Annonce werden Damenbärte schmerzlos und ohne nachtheilige Folgen entfernt durch Agnes Teumel, Dresden, Große Meißnerstraße 19. Der Fall liefert übrigens wieder einmal einen eklatanten Beleg für die Unvollkommenheit dieser Welt. Wie manches junge Herrchen rechnete sich zu den Glücklichsten der Sterblichen, wenn ihm in Deinem Alter bereits „etwas Männliches" auf der Oberlippe sproßte.

*** Ein alter Ab. „Am 23. September gegen Mittag fiel plötzlich ohne jede Veranlassung ein in der Victoriastraße angebrachter Haken mit dem für die elektrische Bahnanlage befestigten Draht auf die Straße. Ein Glück, daß Niemand getroffen wurde, denn dieser immerhin einige Pfund schwere Haken hätte ernstliche Verletzungen, sogar den Tod eines Menschen herbeiführen können. Ich möchte nun fragen: 1. werden denn diese Materialien nicht auf ihre Haltbarkeit geprüft und 2. wer trägt die Verantwortung dafür?" — Sämmtliche Leitungsanlagen werden vor Inbetriebnahme eingehend auf ihre Haltbarkeit untersucht. 2. Der Rath (Straßenbahnamt) zu Dresden.

*** Kurzsichtiger. „Mein Auge hat seit einiger Zeit die Anpassungsfähigkeit derart verloren, daß ich, was früher nicht der Fall war, eine Brille für die Ferne und eine für die Nähe brauche. Es ist dies ein großer Uebelstand, der sich aber nicht mehr beheben läßt. Daneben bemerke ich aber auch, daß ich, trotzdem ich die richtigen Gläser habe, nicht mehr so scharf sehe wie mit meiner früheren Brille, die für Ferne und Nähe paßte. Nun habe ich etwas von isometropischen Brillengläsern gehört, die mehr Licht durchlassen oder das Licht anders brechen und damit ein helleres Sehen ermöglichen sollen. Können Sie mir darüber nähere Aufklärung geben?" — Isometropen (der Name ist einer französischen Firma gesetzlich geschützt) sind Brillengläser aus einer Glasmasse, welche einen etwas höheren Brechungscoeffizienten hat, als das übliche Crownglas. Demzufolge haben die beiden geschliffenen Flächen, meist Kugelflächen, der isometropischen Gläser bei gleicher Nummernstärke einen etwas größeren Halbmesser als die der gewöhnlichen Gläser. Dieser Umstand gestattet, die sogenannten isometropischen Linsen etwas dünner im Glase zu halten, ein Vortheil der jedoch nur für solche Grade, die für sehr hohe Kurzsichtigkeit und für das Greisenalter bestimmt sind und immer ärztliche Untersuchung voraussetzen, in Betracht kommt, während für die gangbarsten Gläsernummern ein besonderer Vortheil nicht herausspringt. Wenn behauptet wird, die Gläser seien schwächer und infolgedessen zuträglicher für das Auge, so beruht dies mindestens auf Unkenntniß. Eine Linse Nr. 12 ist immer eine solche, welche ihren Brennpunkt in 12 Zoll Entfernung hat, gleichviel, ob sie aus Bergkrystall, Flintglas oder aus irgend einem anderen Glase gefertigt ist. Bei starkem Focus macht sich immer ein Nachtheil sehr unangenehm bemerkbar, nämlich, daß die Gläser wegen der kurzen Krümmungshalbmesser der beiden Kugelflächen besonders dick werden müssen. Hier gestattet nun die neue Glasart, das Brillenglas merklich dünner zu gestalten; aber so groß ist die Differenz auch nicht, daß sie die Mehrkosten rechtfertigte. Was sonst noch hervorgehoben wird an hervorragenden Eigenschaften, wie der geringeren sphärischen Aberration und der größeren Lichtdurchlässigkeit, so sind dies wohl Vorzüge, die sich theoretisch nachweisen lassen, die aber praktisch niemals verspürt werden. Im Allgemeinen ist zu sagen, daß es nur wenige Augenleidende giebt, die so starker Nummern bedürfen, daß sie von den isometropischen Gläsern, die übrigens sehr leicht verkratzeln und zerbrechen, einigen Vortheil haben. Es sind das immer die Fälle, wo der Augenarzt zu Rathe gezogen werden muß. Für die Mehrzahl der Brillenbedürftigen empfiehlt es sich, bei unseren ganz vortrefflichen deutschen Gläsern zu bleiben.

*** Neffe „Amors Opfer". (1 Mk.) „Zunächst möchte ich Dir gestehen, daß ich schrecklich verliebt bin, so verliebt, wie ich es in meinem Leben noch nicht war. Aber der Gegenstand meiner Liebe ist auch ein so reizendes Menschenkind, daß es mir ganz und gar den Kopf verdreht hat, so verdreht, daß ihm sogar . . . erschrick nicht . . . ein Gedicht entsprungen ist. So, leichter wäre mir jetzt und nun sei so gut und sage mir, wenn Du das Poem gelesen hast, ob Du mich für übergeschnappt hältst oder ob das Gedicht noch immer einen vernünftigen Eindruck macht. Du kannst mir glauben, daß ich ganz gespannt auf Deinen nächsten Briefkasten bin." — Du Dichtest u. A. in der vierten Strophe: „Reu hat mich, o Liebe, Dein Odem berührt, | Gott Amor, Dein Pfeil traf in's Herze, | Glückseligkeit hab' von der Lieb' ich gespürt, | Von Amors Pfeil litt ich viel Schmerzen" und schließt Dein neunstrophiges Poem mit folgendem Erguß: „Drum wer von der Liebe nicht lassen kann, | Der rechne mit Glück und mit Schmerze; | O Liebe, Du machst mich zum seligsten Mann, | O Liebe, Du brichst mir das Herze" — Du mußt allerdings stark verschossen sein, aber nur keine Angst! Diese Art Dichteritis im Jünglingsalter geht, wie die Masern und Schwämmchen in der Kindheit, meist ohne Folgen zu hinterlassen, bald vorüber. Bei erneuten Anfällen sind Sitzbäder und kalte Umschläge auf den Kopfe anzurathen.

*** Nichte Anna. (20 Pfg.) „Zu meinem Schrecken las ich kürzlich im Briefkasten, daß sich Verwandte von 1900 an nicht mehr heirathen dürfen. Mein Bräutigam ist von meines Onkels Frau der leibliche Bruder und wiederum mein Onkel ist meiner Mutter rechter Bruder. Ist da ein Ziel im 19. Jahrhundert noch erreichbar?" — Ueber jene Notiz zu erschrecken hattest Du gar keine Ursache, denn es war klar und deutlich ausgedrückt, daß § 1310 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur die Ehe zwischen Verwandten und Verschwägerten in gerader Linie verbietet. Die Verwandtschaftslinie zwischen Dir und Deinem Bräutigam verläuft aber schon mehr im Zickzack.

*** Ein Serbe. „Weit mehr, als der Dreyfus-Prozeß in Rennes hätte der sogenannte Hochverrathsprozeß in Belgrad die Aufmerksamkeit und lebhafte Theilnahme Europas verdient. Während aber das Urtheil gegen Dreyfus als die größte Schandthat der Justiz seit den Hexenprozessen gebrandmarkt wurde, schweigen alle Flöten über die skandalösen Vorgänge bei der Verurtheilung der sogenannten Verschwörer. Wir jungen Serben sind empört über jene Vorgänge, aber nicht minder über die Theilnahmlosigkeit der europäischen Presse. Hier wäre Tausendmal eher der Platz gewesen, die Stimme Europas zu Gunsten jener unglücklichen serbischen Patrioten zu erheben, die vor Gericht einen Galgen und Eisenketten, aber keine Justiz fanden!" — Jedes Wort ist da zu unterschreiben. 8 Jahre Zuchthaus für eine Majestätsbeleidigung eines Milan!! Vor den Richtern in Rennes stand, gelinde gesprochen, ein höchst brüchiger Mensch, ein dunkler Ehrenmann; vor den Richtern in Belgrad die untadelhaftesten Ehrenmänner und Patrioten. Die besten Männer jenes armen Landes, die eine ehrenhafte Gesinnung und ihr reines Gewissen abhielt, sich rechtzeitig jenseits der Donau in Sicherheit zu bringen, Männer, die an Bildung und Adel der Gesinnung thurmhoch über ihrem Peiniger standen, werden auf die würdigsten Angaben hin zu langjährigem Kerker in den Gefängnissen verurtheilt, in denen die Sterblichkeit erschreckend groß ist, blos weil sie es angeblich gewagt haben, einen — Milan zu „beleidigen". Das ist ein wahres Zerrbild der Justiz! Freilich gehören Tonschanowitsch und der berühmte Jurist Wesnitsch, Männer, die einst Serbien eine Verfassung gaben, nicht dem auserwählten Volke an. Sonst wären für sie Ströme Tinte vergossen worden. O, diese heuchlerischen „großen" Wiener Zeitungen, die jede Handbewegung ihres geliebten Dreyfus anschaulich schildern und die stumm sind, wenn die edelsten Serben in die Grabesnacht der Belgrader Kerker verschwinden!

*** Ein alter Ab. „Bitte, sei doch wieder einmal Schiedsrichter! Es fragt sich, in welchem Jahre die Marienbrücke allenthalben in vollem Umfange dem Verkehr übergeben, also auch die Bauarbeit an ihr völlig beendet worden ist. Von anderer Seite wird behauptet, es sei dies im Jahre 1852, ich aber meine, es ist erst im Jahre 1853 oder 1854 geschehen. Wenn ich nicht irre, habe ich die Brückenpfeiler auf der nach der Augustusbrücke zu gelegenen Seite 1852 noch berüstet gesehen." — Die „andere Seite" hat Recht. Am 19. April 1852 Vormittags 9 Uhr wurde unter Theilnahme der Königl. Majestäten, der Prinzessinnen Augusta, Sidonie, Anna, Margarethe und Sophie, sowie der Prinzen Johann und Albert die zur Verbindungsbahn zwischen den Alt- und Neustädter Bahnhöfen dienende erste Sektion der sächsisch-böhmischen Staatseisenbahn sammt der dazu gehörigen, vom Wasserbaudirektor Lohse erbauten neuen „Marienbrücke" feierlich eröffnet und am selben Tage noch die Fahrbahn der Brücke dem öffentlichen Verkehr übergeben. Der Grundstein der Brücke wurde am 3. Dezember 1846 gelegt.

*** P. L., Post Deutschenbora. „Von den Delikatessenhandlungen werden auch frische Maiskolben angeboten. Meine Frau möchte gern wissen, wie dieselben zubereitet werden. Bitte, wollen Sie nicht die Kochkenntnisse meiner Frau durch Beantwortung dieser Anfrage bereichern?" — Kleine Maiskolben, etwa halbfingergroß, völlig enthülst (auch das letzte feine Häutchen), alles Faserige entfernt event. gespalten, werden 2 Tage in Salzwasser gelegt, dann abgetrocknet und, roh oder in Salzwasser halbweich gekocht, wie Mixed Pickles eingemacht.

*** G. H. „Ich besitze einen Dukaten der Stadt Frankfurt vom Jahre 1647, auf der Adlerseite befindet sich die lateinische Inschrift: „Nomen domini" ꝛc. 1647; auf der Rückseite Ducatus moruss Republicae Franckfurt. Welchen Werth hat diese Münze?" — Der Frankfurter Dukaten hat, wenn sehr gut erhalten, 15 Mk. Sammlerwerth.

*** Neffe H. (40 Pfg.) „Ich habe voriges Jahr ein Restaurant gepachtet und bin tüchtig 'neingeflogen, indem mir der alte Pächter u. A. einen Bierapparat für den Preis von 300 Mk. aufgehangen hat, der in einem so schlechten Zustand war, daß ich für die Ausbesserung extra noch 62 Mk. habe bezahlen müssen. Jetzt habe ich nun erfahren, daß der Apparat von meinem Vorgänger bereits alt gekauft worden ist und nur 100 Mk. gekostet hat. Wie mit dem Bierapparat, ist es auch mit anderen Sachen. Alles ist mir viel theurer anerechnet worden. Würde ich, wenn ich meinen Vorgänger wegen Betrugs verklagen würde, etwas erzielen? Meine paar ersparten Pfennige stehen auf dem Spiel." — Da sind Sie allerdings, wie Sie ganz richtig bemerken, „neingeflogen", aber Betrug des Verkäufers wird kaum nachzuweisen sein. Sie werden nichts machen können und müssen sich, nachdem Sie einmal so unvorsichtig gewesen sind, mit der Thatsache trösten, daß der Mensch durch Schaden klug wird.

*** Neffe Felix. „Ich bin im Besitze des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses und gewillt, in Staatsdienste einzutreten. Mein sehnlichster Wunsch ist, Eisenbahnsekretär zu werden, weiß aber nicht, wie diese Carrière ist. Bitte, theile mir doch mit, welche Schulbildung ferner nöthig und was dann zu thun ist." — Mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugniß in der Tasche kannst Du Vieles werden, vorausgesetzt, daß Du grammatikalisch richtig schreiben lernst, denn da scheints bei Dir, trotz des Zeugnisses, noch zu hapern. Zum Eintritt in den Eisenbahndienst mußt Du Dich bei einer Eisenbahnbetriebsdirektion melden.

*** „Dummer August." „Ich ärgere mich immer fuchsteufelswilde, wenn ich „dummer" August genannt werde. Obgleich ich August bin, bin ich gar nicht dumm. Hans? Ja. „Dummer Hans" ist hergebracht; aber dummer August? Nee." — August, bis nich zu dumm! Derjenige August, der zuerst den Beinamen „der dumme" erhielt, war sogar ein ganz verflucht gescheidter Kerl. Er war Clown bei Renz und sollte entlassen werden. Da dachte er darüber nach, wie er bleiben könnte. Er stellte sich also, wenn er in die Manege trat, furchtbar tölpisch und tölpelhaft. Das gefiel dem Publikum, er wurde beachtet und belacht. Sowie er im Cirkus erschien, fing das Publikum an zu lachen. So wurde er bald der beliebteste Clown. Renz engagirte ihn auf's Neue und bezahlte ihn sehr theuer. Seitdem hat sich jeder Cirkus einen dummen August angeschafft; man versteht darunter einen Spaßmacher, der sich blos dumm stellt. August selbst ist lateinischen Ursprungs, es heißt: heilig, erhaben, majestätisch. Buchstäblich übersetzt heißt es „vogel-gekürt", d. h. durch Vogelschau geweiht, nämlich durch Auguren, also Priester, die sich auf die Vogelschau und den Vogelflug verstanden und daraus weissagten, weiheten ihn und erklärten ihn für majestätisch. Der römische Kaiser Oktavian erhielt den Beinamen „Augustus", der Erhabene. Zu Ehren dieses Kaisers tauften die Römer den Monat Sextilis, d. h. sechster Monat (die Römer begannen das Jahr mit dem März), in August um. Doch das Alles ist Dir wohl zu hoch, Du dummer August!

*** Neffe M. O. 42. „Ich bin schon viel gereist und möchte nächstens in Begleitung meines Freundes und event. noch einiger Personen eine Reise nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika unternehmen, und zwar zu wissenschaftlichen und schriftstellerischen Zwecken. Der Reiseplan ist folgender: Landungsplatz Montreal (Canada). Von da aus in westlicher Richtung nach dem Niagara, den großen Seen, durch Jagdgründe und Prairien nach Chicago, Dacota, Wyoming und den Rocky-Mountains-Felsengebirgen. Daran schließt sich ein Besuch des ausgebrannten Kraters im Hancok-Berge, wo der große Indianerhäuptling Winetou von den Sioux erschossen wurde. Von hier aus geht die Reise durch das wildreiche Thal des Metur-Flusses nach der Grabstätte des Häuptlings Winetou am Gros-Ventre-Bergen, dann in südöstlicher Richtung weiter unter Berührung der bei der Stadt Nathville gelegenen Mammuthhöhle. Von Memphis soll der letzte Rest der Reise auf dem Mississippi bis Neu-Orleans in einem Rundboot zurückgelegt und von dort die Heimreise angetreten werden. Nun sollst Du mir, bester Onkel, zu ein paar tüchtigen Reisegefährten verhelfen, welche sich an diesem Unternehmen betheiligen. Natürlich müssen es Leute sein, denen bei eintretender Gefahr das Herz nicht gleich in die Hosen fällt. Wenn Du mir aus dem Kreise Deiner Neffen zu ein paar solchen Gefährten verhilfst, würde ich Dir zum Danke für Deine Zeitung dann aus Amerika einige interessante „Reisebriefe" senden." — Bon! Wir werden ja sehen, ob sich einige Neffen melden werden, die es darauf ankommen lassen wollen, von den Indianern skalpirt zu werden.

*** Ungenannt. „Seit längerer Zeit leide ich an einer trockenen Flechte am Schienbein; bitte, theile mir ein gutes Mittel mit, dieselbe wegzubringen." — Lasse Dir in der Apotheke Hebra'sche Salbe geben und lege diese, dünn auf weiche, alte Leinewand gestrichen, früh und Abends auf.

*** S., Abonnent. „Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen: 1. Ist's wahr, daß es nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche von 1900 an bei Logismiethungen nur vierteljährliche Kündigung giebt? 2. Wird da der jetzige Miethkontrakt mit halbjährlicher Kündigung hinfällig?" — Zu 1. Nach § 561 des mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuches endigt das Miethverhältniß mit dem Ablaufe der Zeit, für die es eingegangen ist. Ist die Miethszeit nicht bestimmt, so kann jeder Theil das Miethverhältniß nach den Vorschriften des § 565 kündigen, welcher besagt, daß die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig ist und spätestens am dritten Werktage des Vierteljahres zu erfolgen hat. Ist der Miethzins nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig und hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen. Bei wöchentlicher Miethzinszahlung ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig und hat spätestens am ersten Werktage der Woche zu erfolgen. Zu 2. Für die Uebergangszeit bestimmt Art 171 des Einführungsgesetzes: „Ein zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehendes Miethverhältniß bestimmt sich, wenn nicht die Kündigung nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches für den ersten Termin erfolgt, für den sie nach den bisherigen Gesetzen zulässig ist, von diesem Termin an nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches."

*** Handschriftenbeurtheilung. Nichte Ungeduld. (30 Pfg.) Die aufsteigende, mit hastigen Zügen auf das Papier geworfene Schrift beweist, daß Du Dir nicht mit Unrecht das Pseudonym „Ungeduld" beigelegt